

# Hausaufgabenrichtlinien der 56. Grundschule

## 1. Allgemeingültige Grundsätze

- Die Hauptverantwortung liegt beim Kind.
- Fehler sind erlaubt.
- Differenzierte Hausaufgaben sind möglich.
- Richtwerte: **1./ 2. Klasse – 30 Minuten & 3./ 4. Klasse – 45 Minuten**  
Über die zeitliche Begrenzung entscheidet der Verantwortliche individuell.
- Mittwoch ist für den darauf folgenden Tag hausaufgabenfrei.
- Mündliche Hausaufgaben, Lesen üben, Gedicht lernen und Flöte spielen werden zu Hause erledigt.
- Bei vergessenen Arbeitsmitteln besteht die Möglichkeit der Erledigung auf einem Extrablatt.

## 2. Vereinbarung Trachenhort 3/2019

Lehrer, pädagogische Fachkräfte, Betreuer und Eltern unterstützen die Kinder und befähigen sie schrittweise zur selbstständigen Erledigung der Hausaufgaben.

Die **Lehrer** sind für die Erteilung, den Umfang und die Kontrolle der Hausaufgaben verantwortlich.

Der **Trachenhort** stellt die Rahmenbedingungen Raum und Zeit zur Verfügung. Die Organisation der Erledigung der Hausaufgaben übernimmt der Trachenhort eigenverantwortlich.

Die Schule kann bei Bedarf über GTA finanziell unterstützend wirken.

## 3. Vereinbarung Apostelhort 9/2016

- ErzieherInnen schaffen Rahmenbedingungen Raum, Zeit und Atmosphäre.
- ErzieherInnen agieren als Helfer und Begleiter und kontrollieren die Vollständigkeit der Hausaufgaben. Die Kontrolle der Richtigkeit erfolgt im Unterricht.
- Alle Hausaufgaben werden ins Hausaufgabenheft eingetragen – verantwortlich hierfür ist der Lehrer, ebenso für die Auswertung und Kontrolle.
- Bei vergessenen Arbeitsmitteln werden die Kinder nicht in die Schule zurück geschickt.
- Lehrer und Erzieher vertreten gegenüber Eltern diese einheitlichen Anforderungen an die Hausaufgabenerledigung.